

Hinweise und Empfehlungen zum Praktikum ausländischer Agrarstudenten

Dieses Merkblatt bietet Ihnen eine Orientierung für die Betreuung von ausländischen Agrarstudenten. Die Hinweise sind alphabetisch nach Stichworten sortiert. Zur besseren Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum verwendet.

Anfangsschwierigkeiten

Die meisten Praktikanten sind zum ersten Mal im Ausland und müssen sich in einer neuen Kultur und Arbeitsumgebung zurechtfinden. Besonders die ersten Wochen erfordern Orientierung. Auch wenn Sprachkenntnisse vorhanden sind, fehlt oft noch die Praxis im Alltag. Mit etwas Geduld und gegenseitigem Verständnis lassen sich diese Einstiegshürden schnell überwinden.

Anmeldung & Meldepflicht

Melden Sie Ihren Praktikanten unbedingt in der ersten Praktikumswoche beim zuständigen Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde an. Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn der Praktikant das Land nach Beendigung des Praktikums verlässt. Bei einem Wechsel des Praktikumsbetriebs innerhalb Deutschlands ist keine Abmeldung notwendig.

Arbeit & Selbstständigkeit

Arbeitsabläufe und Anforderungen in den Herkunftsländern unterscheiden sich oft von den gewohnten Standards deutscher Betriebe. Häufig sind Studierende an klare Arbeitsanweisungen gewöhnt. Ein zentrales Ziel des Praktikums ist es, das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten zu fördern.

Arbeitsagentur

Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) erteilt das Einvernehmen für die studienbegleitenden Pflichtpraktika. Bitte bewahren Sie eine Kopie dieser Bescheinigung sorgfältig auf. Sie wird bei behördlichen Kontrollen sowie für eine eventuelle Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung benötigt.

Arbeitszeiterfassung

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt gesetzlich 40 Stunden pro Woche. Überstunden sind grundsätzlich nicht vorgesehen; etwaige Mehrarbeit ist zeitnah durch Freizeit auszugleichen. Wir empfehlen, die Arbeitszeiten fortlaufend vom Praktikanten dokumentieren zu lassen und diese regelmäßig abzuzeichnen.

Berichtsheft

Die Praktikanten sind verpflichtet, ein Berichtsheft zu führen. Bitte unterstützen Sie sie dabei und kontrollieren Sie regelmäßig den auf Deutsch verfassten Teil der Monatsberichte. Alle anderen Teile des Berichtsheftes dürfen in der Muttersprache der Praktikanten geschrieben werden, damit diese Informationen auch in den Herkunftsländern verstanden werden.

Berufsgenossenschaft

Bei Arbeitsunfällen sowie Haftpflichtschäden gegenüber Dritten im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit sind die Praktikanten über die Berufsgenossenschaft versichert. Im Falle eines Arbeitsunfalls muss der behandelnde Arzt darüber informiert werden, damit die Abrechnung direkt über die Berufsgenossenschaft erfolgt. Zusätzlich besteht für alle Praktikanten eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung über die Dr. Walter GmbH (siehe Versicherungsunterlagen).

Betriebsbesuche

Wir besuchen regelmäßig Betriebe – häufig zusammen mit ehemaligen Praktikanten. Diese Besuche dienen dem persönlichen Austausch mit Ihnen und den Studierenden sowie der Qualitätssicherung des Praktikums.

Betreuung

Den Studierenden stehen erfahrene Ansprechpartner (häufig ehemalige Praktikanten) zur Seite. Sie stehen Ihnen und den Praktikanten bei Fragen oder Hürden telefonisch zur Verfügung. Die Kontaktdaten teilen wir Ihnen zu Beginn des Praktikums mit.

Betriebswechsel

Sollte die Zusammenarbeit für eine Seite unbefriedigend verlaufen, ist nach Prüfung der Umstände eine Umvermittlung möglich. Ein Anspruch auf eine/n Nachfolgepraktikantin/en besteht für den Betrieb in diesem Fall jedoch nicht.

Diebstahl

Sollte sich ein begründeter Verdacht auf Diebstahl ergeben, informieren Sie bitte umgehend uns sowie die zuständige Polizeidienststelle.

Ernährung & Mahlzeiten

Essgewohnheiten variieren je nach Herkunftskultur. Viele Praktikanten sind es gewohnt, täglich mehrere warme Mahlzeiten zu sich zu nehmen. Bitte stimmen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Praktikanten über Essgewohnheiten ab – insbesondere, wenn in Ihrem Haushalt vegetarisch gekocht wird oder religiöse Speisegebote berücksichtigt werden sollen.

Familienanschluss

Das Praktikum soll auch die persönliche Entwicklung und den interkulturellen Austausch fördern. Eine Einbindung in das Familienleben – wie gemeinsame Mahlzeiten oder gelegentliche Freizeitaktivitäten – erleichtert das Einleben erheblich.

Freizeit und Reisen

Das Kennenlernen von Land und Kultur ist wichtiger Bestandteil des Aufenthalts. Praktikanten sollte die Möglichkeit gegeben werden, für Ausflüge oder Reisen im Rahmen des Urlaubsanspruchs freigestellt zu werden.

Führerschein & Fahrzeugnutzung

Überprüfen Sie vor den ersten Fahrten im Betrieb die tatsächliche Fahrtüchtigkeit der Praktikanten, um Unfälle zu vermeiden. Ausländische Führerscheine sind in Deutschland in der Regel ein halbes Jahr gültig. Bei einem längeren Aufenthalt ist eine Anerkennung durch die Führerscheinstelle zu prüfen.

Gender / Rollenverständnis

In einigen Herkunftsländern – insbesondere in ländlichen Regionen – prägen traditionelle Rollenbilder den Alltag. Die Umstellung auf ein westliches Rollenverständnis erfordert manchmal Eingewöhnung. Bei Fragen oder Missverständnissen stehen Ihnen unsere Betreuer unterstützend zur Seite.

Illegale Beschäftigung

Das Fachpraktikum dient ausschließlich der beruflichen Qualifizierung im Agrarbereich. Tätigkeiten außerhalb des Betriebes oder fachfremde Arbeiten (z. B. auf hausfremden Baustellen) sind nicht gestattet und werden ordnungsrechtlich als illegale Beschäftigung gewertet.

Internetnutzung

Ein Internetzugang ist für den Kontakt in die Heimat essenziell. Bitte vereinbaren Sie von Beginn an klare Regeln für die Nutzung. Weisen Sie Ihre Praktikanten ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung von Filesharing-Diensten oder illegalen Downloads rechtliche Konsequenzen (Abmahnungen/Regressansprüche) nach sich zieht.

Konfliktmanagement

Sollten während des Praktikums Missverständnisse oder Probleme auftreten, kontaktieren Sie bitte umgehend die Betreuer. Sie unterstützen dabei, zügig eine für beide Seiten faire Lösung zu finden.

Mindestlohn & Pflichtpraktika

Da es sich um studienbegleitende Pflichtpraktika handelt, sind diese laut Mindestlohngesetz vom gesetzlichen Mindestlohn befreit. Einen entsprechenden Nachweis sowie das Einvernehmen der Arbeitsagentur stellen wir zur Verfügung.

Ramadan

Wir informieren die Studierenden vorab über die körperlichen Anforderungen im Betriebsalltag. Aus Gründen der Arbeitssicherheit und der eigenen Gesundheit wird den Praktikanten empfohlen, während der Praktikumszeit vom religiösen Ausnahmerecht für Reisende Gebrauch zu machen und auf das Fasten zu verzichten.

Reisen im Schengen-Raum

Mit einem nationalen Visum der Kategorie D ist die Einreise und der Aufenthalt in anderen Staaten des Schengen-Raums zu touristischen Zwecken gestattet.

Reisepass

Der Verlust eines Passdokuments ist mit hohem Aufwand und Kosten verbunden. Wir empfehlen, direkt nach der Ankunft Kopien aller wichtigen Dokumente (Pass, Visum) anzufertigen und sicher aufzubewahren.

Rundfunkbeitrag

Sollte Ihr Praktikant Zahlungsaufforderungen vom Beitragsservice erhalten, prüfen Sie diese bitte. In vielen Fällen besteht keine Zahlungspflicht. Ein Musterschreiben zur Abwehr unberechtigter Forderungen erhalten Sie auf Anfrage bei LOGO.

Schweinefleisch

Aus religiösen Gründen essen viele Muslime kein Schweinefleisch. Wir bitten Sie, dies bei der Verpflegung entsprechend zu berücksichtigen.

Sozialversicherung

Da die Praktika in den Studienordnungen der Heimatuniversitäten vorgeschrieben sind, fallen keine Abgaben zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) an. Sollte ein Versicherungsträger dennoch Forderungen stellen, wenden Sie sich bitte an uns.

Sprachkenntnisse

Die Studierenden nehmen vor Abreise an Auswahlprüfungen und Deutschkursen teil. Dennoch reichen die Sprachkenntnisse zu Beginn nicht immer für komplexe Gespräche aus. Praktikanten werden darauf hingewiesen, dass ausreichende Sprachfortschritte Voraussetzung für den Erfolg des Praktikums sind.

Steuern

Wir empfehlen Arbeitgebern, beim zuständigen Finanzamt eine Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer (§ 39 Abs. 2/3 i. V. m. § 39a Abs. 4 EStG) zu beantragen. Bitte halten Sie hierzu Rücksprache mit Ihrem Steuerberater.

Telefonnutzung

Praktikanten sollten vorzugsweise ihr eigenes Mobiltelefon nutzen, um Missverständnisse bei Festnetzabrechnungen oder hohe Zusatzkosten zu vermeiden.

Unterbringung

Dem Praktikanten ist ein eigenes, beheizbares, sauberes und helles Zimmer mit mindestens 10 m² Wohnfläche zur Verfügung zu stellen. Zur Grundausstattung gehören mindestens ein Bett, ein Schrank, ein Tisch und ein Stuhl.

Urlaub

Praktikanten haben Anspruch auf einen Arbeitstag bezahlten Urlaub pro Monat. Der Zeitraum ist im beiderseitigen Einvernehmen abzusprechen. Die Teilnahme an den vereinbarten Fachseminaren gilt als Arbeitszeit.

Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt mindestens 400 € bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Bitte lassen Sie sich den Erhalt der Vergütung jedes Mal schriftlich quittieren.

Verlängerung des Praktikums / Visa

Das Praktikum ist regulär auf sechs Monate ausgelegt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verlängerung um bis zu drei Monate als freiwilliges Praktikum möglich. Bitte informieren Sie uns frühzeitig über entsprechende Pläne.

Das Visum gilt nach der Einreise meist für sechs Monate. Bei einer Verlängerung erheben Ausländerbehörden Gebühren (ca. 30 bis 100 €). Eine Gebührenbefreiung ist möglich, wenn das Praktikum nach § 52 Abs. 6/7 AufenthV anerkannt wird. Hierfür stellen wir ein Empfehlungsschreiben aus. Bitte nehmen Sie zur Verlängerung das Einvernehmen der Arbeitsagentur, den Praktikumsvertrag, ein Passfoto, die Versicherungsbestätigung und unser Schreiben mit.

Versicherungen

Die Praktikanten erhalten Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und Privat-haftpflicht) über das Unternehmen Dr. Walter GmbH. Bei betrieblichen Unfällen und bei Haftpflichtansprüchen von Dritten sind sie über die Berufsgenossenschaft versichert. Weitere Informationen finden Sie im Praktikantenvertrag und in den Versicherungsunterlagen.

Wochenendarbeit

Besonders in viehhaltenden Betrieben fällt Wochenendarbeit an. Praktikanten müssen jedoch mindestens an jedem zweiten Wochenende zwei aufeinanderfolgende Tage frei haben, um Zeit für Erholung und Ausflüge zu nutzen.

Zurückhaltung & Kommunikation

Viele Praktikanten neigen aus Höflichkeit dazu, bei Unklarheiten nicht nachzufragen. Es empfiehlt sich, Erklärungen in eigenen Worten wiederholen zu lassen. Ein offenes Interesse an der Herkunftskultur und eine entspannte Atmosphäre erleichtern es den Studierenden, Sprachhemmungen abzubauen.

Bei weiteren Fragen stehen wir und die Betreuer Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon: 05484-962222